

# MITTEILUNGSBLATT

DER

UNIVERSITÄT MOZARTEUM SALZBURG

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 05.03.2020

36. Stück

## **53. Richtlinie des Rektorats zur Finanzierung von Open Access Publikationen**

---

### **53. Richtlinie des Rektorats zur Finanzierung von Open Access Publikationen**

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 11.02.2020 die „Richtlinie des Rektorats zur Finanzierung von Open Access Publikationen“ in der nachfolgenden Fassung beschlossen.

Rektorat

# RICHTLINIE DES REKTORATS ZUR FINANZIERUNG VON OPEN ACCESS PUBLIKATIONEN



## Präambel

Die Universität Mozarteum Salzburg übernimmt für die Angehörigen der Universität die Publikationsgebühren bei Open Access (OA) Veröffentlichungen, sofern die angeführten Förderungskriterien erfüllt sind und einer zusätzlichen Veröffentlichung im institutionellen Repository zugestimmt wird.

Das institutionelle Repository der Universität Mozarteum Salzburg ermöglicht somit den Angehörigen der Universität die digitale Veröffentlichung ihrer Publikationen.

Open Access ist die Zurverfügungstellung von Inhalten im Internet ohne finanzielle, gesetzliche und technische Barrieren. Es wird damit die Erlaubnis erteilt, dieses Dokument zu lesen, herunterzuladen, zu speichern, es zu verlinken, zu verbreiten, zu drucken und damit entgeltfrei zu nutzen sowie bei entsprechender Lizenz zu verändern bzw. zu ergänzen.

Diese Richtlinie legt insbesondere die Förderungskriterien und die Abläufe fest.

## I. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die Angehörigen der Universität Mozarteum Salzburg gemäß § 94 Abs. 1 UG, sofern diese die Erstautorinnen bzw. Erstautoren (corresponding author) sind und zudem als Ansprechperson für den Verlag fungieren.

Gefördert werden neu eingereichte Zeitschriftenartikel in Open Access/Hybrid Journals, Open Access Monografien, gesamte Herausgeberwerke, gesamte Sammelbände und gesamte Konferenzschriften, jedoch keine Einzelbeiträge daraus. Diese müssen von akzeptierten Verlagen (siehe Verlagsliste: Link: [https://www.moz.ac.at/files/pdf/library/oa\\_verlagsliste.pdf](https://www.moz.ac.at/files/pdf/library/oa_verlagsliste.pdf)) veröffentlicht werden.

## II. Antragsstellung

Der Antrag hat zum Zeitpunkt der schriftlichen Zusage des Verlages über das Online-Formular [Link: <https://www.moz.ac.at/de/bibliothek/openaccess2.php>] zu erfolgen. Eine Rückerstattung von bereits bezahlten Rechnungen ist nicht möglich.

Gleichzeitig ist der Verlagsvertragsentwurf an das Open Access Team (E-Mailadresse: [open.access@moz.ac.at](mailto:open.access@moz.ac.at)) zur Prüfung zu übermitteln, insbesondere dahingehend, ob der geforderte Hinweis zur Förderung gemäß Punkt VI und die zusätzliche Veröffentlichung im Repository darin zugesichert wurden.

Die Übermittlung der ersten Manuskriptseiten ist als zusätzliche und bestätigende Informationsquelle von Vorteil.

## III. Förderungsmodalität

Es gilt das „first-come, first-serve“ Prinzip. Die Anträge werden in der Reihenfolge der eingegangenen Anträge bearbeitet, wobei das Datum des Einganges des vollständig ausgefüllten Antragsformulars via E-Mail bei [open.access@moz.ac.at](mailto:open.access@moz.ac.at) zählt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Sind die bereitgestellten Förderungsmittel aus dem Publikationsfonds erschöpft, ist eine Förderung nicht mehr möglich.

Nach erfolgter Prüfung des Antrages ergeht umgehend die Benachrichtigung per E-Mail, ob die Publikation gefördert wird oder nicht.

#### **IV. Förderungshöhe**

Es werden nur die Kosten für gesamte APCs (Article Processing Charges) und BPCs (Book Processing Charges) gefördert. Ein Kostensplitting ist nicht möglich.

Bei OA-Zeitschriftenartikel beträgt die maximale Förderungshöhe Euro 2.000,- inkl. USt. Darin haben sämtliche Submission Fees, Colour und Pages Charges enthalten zu sein.

Bei OA-Monografien beträgt die maximale Förderungshöhe Euro 5.000,- inkl. USt.

#### **V. Auszahlung**

Die Auszahlung der Förderung erfolgt durch eine Direktzahlung des OA-Publikationsfonds an den betreffenden Verlag.

Der Verlag übermittelt die Rechnung direkt an das Open Access Team der Universitätsbibliothek (E-Mailadresse: [open.access@moz.ac.at](mailto:open.access@moz.ac.at)). Sollte der Verlag die Rechnung nur direkt an die Autorin bzw. den Autor schicken können, so ist die Rechnung umgehend an die Bibliothek weiterzuleiten. Seitens der Autorin bzw. des Autors hat keine eigenständige Zahlung der Rechnung zu erfolgen.

Die Rechnung hat an die „Universität Mozarteum Salzburg, Mirabellplatz 1, 5020 Salzburg“ adressiert zu sein.

Die Rechnung hat u.a. folgende Informationen zu enthalten:

Verlagsname und Kontaktperson

Name der Zeitschrift

Titel der Publikation

Name - Corresponding Author

#### **VI. Hinweis zur Förderung**

Im geförderten Werk ist neben dem Logo der Universität Mozarteum Salzburg folgender Hinweis anzubringen: „*Gefördert durch die Universität Mozarteum Salzburg*“.

#### **VII. Veröffentlichung im Repositorium**

Das geförderte Werk wird zusätzlich im institutionellen Repositorium der Universität Mozarteum Salzburg veröffentlicht. Der Verlag sichert das Recht zur Veröffentlichung im institutionellen Repositorium im Verlagsvertrag, abgeschlossen zwischen dem Verlag und der Autorin bzw. dem Autor, zu. Die Autorin bzw. der Autor erteilt die Zustimmung zur Veröffentlichung im Repositorium der Universität Mozarteum Salzburg im Antragsformular.

#### **VIII. Zuständigkeiten**

Das Open Access Team der Universitätsbibliothek ist für die Bearbeitung der eingehenden Anträge und Rechnungen zuständig. Anträge, die die angeführten Kriterien nicht erfüllen, werden vom Rektorat entschieden.

Die Universitätsbibliothek übernimmt zudem das Monitoring der Publikationskosten.

Für erste unverbindliche Anfragen steht ebenso das Open Access Team der Bibliothek zur Verfügung.

#### **IX. Inkrafttreten**

Die Richtlinie des Rektorats zur Finanzierung von Open Access Publikationen tritt mit dem auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt folgenden Tag in Kraft.